

## Anmeldung zur Erstkommunion und Erstbeichte

in der Pfarrei \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule / Klasse: \_\_\_\_\_

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Taufdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Ort der Taufe: \_\_\_\_\_ Name der Taufkirche: \_\_\_\_\_

Taufpaten: \_\_\_\_\_

Wir bitten um eine **Kopie der Taufurkunde** aus dem Familienstammbuch.

**Kommunion** heißt auf deutsch **Gemeinschaft**. Die Gemeinschaft des Glaubens wird jeden Sonntag im Gottesdienst gefeiert. Sie alle sind herzlich dazu eingeladen, diese Gemeinschaft zu erleben und zu feiern!

Hiermit melde ich mein Kind an!

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt bis zum 31. Juli im Pfarrbüro abgeben (Briefkasten).

# Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

## Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirchengemeinde/unsere Pastoralen Raumes (d.h. digitale Medien und lokale Printmedien) verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein (z.B. Gruppenbild der Erstkommunionfeier). Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die Kirchengemeinde/den Pastoralverbund mit ihren/seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen.

Der Name Ihres Kindes wird gegebenenfalls auch veröffentlicht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Vertreter der Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtstag des Kindes

### Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.